

**Zeitschrift:** L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier  
**Herausgeber:** L'effort cinégraphique suisse  
**Band:** - (1931)  
**Heft:** 10

**Rubrik:** Es geht ums Ganze

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE NOTIZEN

— **Herr Weissmann** von der Emelkafilm, ist in die « Cinema », das grösste deutsche Vertriebsunternehmen, das in der vergangenen Saison Millionenumsätze bei der Finanzierung der massgebenden unabhängigen Fabrikanten erzielt hat, als Geschäftspartner eingetreten. Diese Stützung der Gesellschaft in der Schweiz bezweckt, das in ganz Europa verzweigte Cinema-Unternehmen unabhängig von den deutschen Marktverhältnissen zu machen.

\* \* \*

— **Neue Tonfilm-Theater.** — In *Delsberg* hat Herr *Boéchat* in seinem *Cinéma Pathé* durch die Firma *Hohl und Sohn* in Bern ebenfalls den Tonfilm installiert und bereits mit bestem Erfolge eröffnet. Viel Glück.

— Das bisher durch eine Genossenschaft betriebene *Cinéma Simplon* in *Brig* (Direktion Herr G. Blaser), ist durch Kauf an Herrn *Tichelli* übergegangen, der dasselbe neu ausstatten und mit Tonfilm einrichten wird. Besten Erfolg!

\* \* \*

— Der *Kino Palü* in *Samaden* ist nunmehr in den Besitz des Herrn *Tarnuzzer-Fasciati* übergegangen und hat Herr *Tarnuzzer* daselbst den Tonfilm eingerichtet. Die Anlage Selenophon wurde installiert von der *Tofag* Basel und funktioniert, wie man uns mitteilt, zur vollen Zufriedenheit. Die Betriebsleitung wurde Frau *Patt*, der bisherigen Inhaberin, übertragen. Wir wünschen Herrn *Tarnuzzer* besten Erfolg!

# ES GEHT UMS GANZE

— **25 % Leihmiete in England für untragbar erklärt.** — Die englische Theaterbesitzertagung, die von 400 Lichtspieltheaterbesitzern besucht wurde, ist zu Ende. Im Brennpunkt der Konferenz stand die Frage einer Herabsetzung der Leihmieten und es wurde dem Vorstand des Verbandes englischer Lichtspieltheater aufgegeben, mit allem Nachdruck beim Verband der Filmverleiher Englands auf eine wesentliche Senkung der Leihmieten hinzuwirken. Die in England allgemein erhobenen Sätze betragen 25 % der Bruttoeinnahmen für den Lichtspieltheaterbesitzer. Dieser Satz wird allgemein als untragbar für Spielfilme bezeichnet und man forderte teilweise eine Herabsenkung dieser Beträge auf 10 bis maximal 15 %. Es wurde festgestellt, dass ein Satz von 25 % für Spielfilme ein Geschäft unmöglich mache und dass es unfair ist, auf diesem untragbaren Satz zu verharren. Ferner wurde die Frage einer englisch-amerikanischen Filmzusammenarbeit aufgeworfen. Die englischen Lichtspieltheaterbesitzer sind insofern an dieser Frage interessiert, als wie eine solche Zusammenarbeit die englischen Produzenten zwingen würde, gute, wettbewerbsfähige Filme herzustellen. Die augenblicklichen Herstellungskosten eines englischen Filmes betragen durchschnittlich 15 tausend Pfund. Sobald Amerika seine Pforten öffnet, werden die Herstellungskosten 30.000, 40.000, ja selbst 50.000 Pfund Sterling betragen, und diese Filme werden den englischen Lichtspieltheaterbesitzern nicht teurer kommen als die billigen Filme. Man erörterte ferner noch die Notlage des kleinen Lichtspieltheaterbesitzers, dessen Schwierigkeiten durch viele Umstände herbeigeführt worden sind. Die Zukunft dieser kleinen Kinobesitzer liegt nach Meinung der Konferenz bei den Filmverleihern, die sich selber ruinieren, wenn sie Hunderte von kleinen Theaterbesitzern zum sicheren Bankrott treiben. Die einzige Möglichkeit, sich wirtschaftlich über Wasser halten zu können, besteht für den kleinen Theaterbesitzer darin, die Eintrittspreise niedrig zu halten, um auf diese Weise mit den Superkinos konkurrieren zu können. Die Sitzung wurde mit dem Willen geschlossen, die ganze Kraft des Verbandes zu verwenden, um die Lage der englischen Lichtspieltheaterbesitzer tragbarer zu gestalten und die Tagung wird eine Reihe klärender Besprechungen mit dem Verleiherverband nach sich ziehen.

\* \* \*

— **Bestochene Zensoren. Bei Barzahlung keine Verbote.** — Die Wochenschrift « *Jutro Pracy* » enthüllt interessante Geheimnisse der polnischen Filmzensur, die dem zentralen Filmbüro des polnischen Innenministeriums unterliegt. Die Polnische Zensur kennt unterhaltsame, künstlerische, minder unterhaltende, Lehrfilme und viele andere Film-Gattungen. Von dem Gutachten, ob ein Film gut oder minder unterhaltend ist, hängt die Höhe der Filmsteuer ab. Seit der Einführung der Zensur durch das Innenministerium begann für den Film in Polen ein wahres Martyrium. Die täglichen Verhandlungen wegen der Aenderung der Klassifizierung des Films machten aus dem Zensuramt eine gut gehende Börse, die ein bekanntes Filmunternehmen hart an die Grenze des Zusammenbruchs führte. Diese Firma hatte eine Reihe von Filmen gekauft, die von der Zensur nicht freigegeben wurden. Weder Verhandlungen noch Vorschläge für Aenderungen halfen. Plötzlich erschien ein geheimnisvoller Helfer, der seine Hilfe gegen ein hohes Entgelt anbot und versprach, die vorher verbotenen Filme bei der Zensur mit einigen Aenderungen durchzubringen. Dieser Helfer war ein Beamter der Zensur. Er hatte ein Büro für Titelübersetzungen eröffnet und verlangte für diese « Uebersetzungen » 2000 Zloty und mehr. Das Büro hat in der Regel nur verbotene Filme zur Uebearbeitung angenommen, die dann nach einer abermaligen Zensur auch tatsächlich die Vorführungserlaubnis erhielten. So haben verschiedene Verleiher für die Uebearbeitung der Filme « *Die Rote Tänzerin* » (Fox), « *Der gelbe Pass* » (Phönix) und « *Erwachen* » (United Artists) und viele andere, mehrere tausend Zloty bezahlt. Ein anderer Zensor, der ehemalige Gymnasiallehrer *Wislocki*, sprach innerhalb der Filmindustrie dauernd von seinen Plänen, Beiprogramm-Filme herzustellen. Er redete solange, bis die Filmindustriellen, die wahrscheinlich diesen Zensor für sich gewinnen wollten, unter einem gewissen Druck des zentralen Filmbüros Geld sammelten und Herrn Professor *Wislocki* 40.000 Zloty zur Verfügung stellten. Für dieses Geld drehte Herr *Wislocki* zwei oder drei Beiprogrammfilme von ungefähr 300 Meter Länge!!! Damit ist die Filmzensur innerhalb der polnischen Filmzensur noch lange nicht erschöpft. Frauen und Töchter der Zensoren mussten von Regisseuren für Filme eingekauft werden, wenn die Zensoren

einen solchen Wunsch durchblicken liessen und der Regisseur nicht Gefahr laufen wollte dass sein Film nachher verboten wurde. Ein anderer Zensor liess sich in der Wohnung eines Filmindustriellen nieder, ein anderer liess sich in verschiedenen Verleihbüros Darlehen geben, die er bis heute nicht zurückgezahlt hat. Endlich wurde von verschiedenen Kritikern und Senatoren eine Denkschrift an den Innenminister gesandt. Der Minister empfing die Kläger und hörte ihre Wünsche an. Eine Untersuchung wurde eingeleitet. Als man nun endlich an eine Aenderung der Zustände herangehen wollte, ereignete sich etwas Unerwartetes: der Innenminister legte sein Amt nieder und die Denkschrift blieb in irgendeinem Schubfach liegen. Zur Beruhigung der Gemüter trat einer der Zensoren zurück und damit war die Sache für das Innenministerium erledigt. Solches passiert in Polen. Bei uns ist die Zensur zwar auch von mässigem Verstande, aber Gott sei Dank unbestechlich.

\* \* \*

— **Zur Beiprogramm-Misere** — Je schlechter die Wirtschaftslage um so anspruchsvoller ist das Publikum, da es verständlicherweise verlangt, für das schwer erworbene Geld, das es auf den Zahltisch des Kinos legt, nun auch eine von Anfang bis Schluss sehenswerte Darbietung zu erhalten. Heutzutage ist die Sachlage so, dass, wenn einmal die Abschlüsse der Hauptfilme getätigt sind, eine der Haupt Sorgen des Theaterleiters dem Beiprogramm gilt. Es werden von manchen Verleihern Beifilme mitgeliefert, die jeder Beschreibung spotten und einfach undisputabel sind. Beschafft man sich dann irgendwo eine spielbare Programm-Ergänzung und zieht die Kosten von der Leihmietenrechnung ab, so stellen sich die Verleiher vielfach auf den Standpunkt: « Wir haben ein komplettes Programm geliefert und können volle Bezahlung beanspruchen ». Besonders grosse Bedeutung hat naturgemäss die Frage des Beiprogramms dann, wenn der Hauptfilm nur eine geringe Länge hat und wenn bei der nun einmal üblicherweise festgelegten Spielzeit eine Ausfüllung des Programms in der einen oder anderen Form erfolgen muss. Produzenten und Verleiher müssen sich darüber klar werden, dass selbst ein guter Hauptfilm unter einem unzureichenden Rahmen leiden muss. Diese Erkenntnis hat sich bei einzelnen schon durchgesetzt, ist aber leider noch immer nicht Allgemeingut geworden. Die Theaterbesitzer müssen für die kommende Saison unter allen Umständen eine sorgsamere und pfleglichere Behandlung der Frage des Beiprogramms von seiten der Produzenten und Verleiher erwarten.

\* \* \*

— **Streik-Sieg in Warschau.** — Der wochenlange Streik der Warschauer Lichtspieltheater hat sein Ende gefunden, nachdem die Stadtverwaltung endlich den Theaterbesitzern in der Steuer entgegengekommen ist.

\* \* \*

— **Zur Neuregelung der Vergnügungssteuer in Gross-Berlin.** — Für Eintrittspreise von nicht mehr als 90 Rpf. tritt eine Ermässigung der Steuersätze ein von 15 % auf 12 %, von 12 1/2 % auf 10 %, von 9 % auf 7 %. Werden im Beiprogramm Artisten beschäftigt und nehmen deren Vorführungen nicht mehr als ein Fünftel des Gesamtprogramms in Anspruch, dann tritt eine weitere Ermässigung der Sätze um 1/2 % ein. Die Ermässigungen sind mit Wirkung vom 1. Mai 1931 ab in Anwendung zu bringen. Allgemein sollten die rückwirkenden Ermässigungen auf Antrag vorgenommen werden, jedoch sind die Bezirksämter ermächtigt, für

Lichtspieltheater, die mit der Vergnügungssteuer im Rückstande sind und die bereits Anträge auf Stundung, Niederschlagung oder Ermässigung gestellt hatten, die Neuregelung ohne weiteres in Anwendung zu bringen. Und die Schweiz?

\* \* \*

— **Ein Erfolg im Steuerkampf.** — Die Stadt Borna hat in der Lustbarkeitssteuerfrage einen Beschluss gefasst, den sich alle Städte zum Muster nehmen sollten. Der Bornaer Magistrat hat verfügt, dass für die Monate April, Mai, Juni, Juli und August die Lustbarkeitssteuer auf die Hälfte herabgesetzt und für den übrigen Teil des Jahres vierzig Prozent der Kartensteuer Nachlass gewährt wird.



Karl Ludwig Diehl und Harry Hardt in „Täfer gesucht“.

— **Kampf gegen die Zensur in U.S.A.** — In den Vereinigten Staaten hat sich eine Nationale Gesellschaft zur Bekämpfung der Zensur sowohl hinsichtlich des Films und anderer Vergnügungen als auch literarischer und anderer Werke gebildet. Der Gesellschaft gehört eine Anzahl angesehener amerikanischer Professoren, Juristen, Schriftsteller usw. an. Die Gesellschaft hat in ihr Programm u. a. die Bekämpfung der städtischen Sonder-Zensur von Filmvorführungen, der städtischen Verfügungen, die ein Filmverbot wegen « Obszönität » ermöglichen usw., aufgenommen. Auch für die Schweiz nachahmenswert.

\* \* \*

— **Aafa-Generalversammlung.** — In der ordentlichen Generalversammlung der Aafa wurde das Kapital um 500.000 RM auf 1.500.000 RM erhöht. Die Bilanz für das zwölfte, mit dem 31. Dezember 1930 abschliessende Geschäftsjahr wurde genehmigt und die Verteilung einer Dividende von wieder *zehn Prozent* beschlossen.

Den Vertrieb der Aaafilme für die Schweiz hatte seit Jahren die Etna-Film Co. in Luzern inne. Für dieses Jahr ist jedoch, wie uns mitgeteilt wird, eine Einigung nicht möglich gewesen, wegen zu hoher, für die Schweiz untragbarer Preisforderung, sodass der Vertrieb dieses Jahr an einen andern Verleih übergeht.